

Mir ist bekannt, dass die Universität verpflichtet ist, die Zahlung der Vergütung dem für mich zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Die Anschrift des für mich zuständigen Finanzamtes lautet:

Finanzamt: _____

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Die Lehrauftrags- bzw. die Lehrvergütung bitte ich auf mein **Konto**

IBAN Nr. _____ **BIC Nr.** _____

zu überweisen.

Zusätzliche Angaben (bei im öffentlichen Dienst Beschäftigten des Freistaates Bayern)

a) Ich bin hauptberuflich bei _____
als _____ beschäftigt. Meine Bezüge werden vom
Landesamt für Finanzen, Dienststelle _____ gezahlt.

Arbeitsgruppe: _____ VIVA-Nr.: _____

b) Die durch den Lehrauftrag bzw. die Lehrvergütung entstehende Belastung wird bei der Bemessung meiner Dienst-
aufgaben

- nicht berücksichtigt
- im folgendem Umfang berücksichtigt (z. B. Dienstbefreiung, Ermäßigung des Regelstunden-
maßes von Lehrerinnen und Lehrern).

Hinweis zur Sozialversicherungs- und Steuerpflicht:

Sofern es sich bei der Lehrauftrags- bzw. Lehrvergütungstätigkeit um keine geringfügige Tätigkeit handelt, sind Sie für die Abführung der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und steuerlichen Abgaben selbst zuständig.

Geringfügige Tätigkeit liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahres auf 50 Arbeitstage begrenzt ist und keine berufsmäßige Beschäftigung (kurzfristige Beschäftigung) vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass sowohl mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen als auch mehrere kurzfristige Beschäftigungen grundsätzlich zusammenzuzählen sind.

(Unterschrift)